

Gemeinde Flessau

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 32-IV/08/077

Datum: 09.04.2008
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeisterin
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Flessau	24.04.2008					

Betreff

Aufstellen einer Schöffenvorschlagsliste

.....
Bürgermeisterin

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Auf der Grundlage des § 36 (Aufstellung der Vorschlagsliste) des Gerichtsverfassungsgesetzes GVG verpflichtete der Direktor des Amtsgerichtes Osterburg gemäß der Verfügung des Präsidenten des Landgerichtes Stendal mit Schreiben vom 31.01.2008 die Gemeinde Flessau, eine Schöffenvorschlagsliste mit mindestens 4 Namensvorschlägen bis zum 15.07.2008 für die Geschäftszeit 2009 bis 2013 beim Amtsgerichtsdirektor einzureichen. Dort tritt in der Zeit vom 15.09. bis 25.10.08 ein Wahlausschuss zusammen, der dann aus der eingereichten Vorschlagsliste die Schöffen bzw. Hilfsschöffen wählt.

Die Erfüllung der an die ehrenamtliche Tätigkeit als Schöffe gebundenen Voraussetzungen wurde vorab durch die Verwaltung geprüft. Für die in der Anlage aufgeführten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Flessau bestehen keine Hinderungsgründe, bei erfolgter Wahl das Schöffenehrentamt auszuüben.

Die in der Anlage aufgeführten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Flessau in die Schöffenvorschlagsliste aufzunehmen, ist Gegenstand des herbeizuführenden Beschlusses.

Anlage

Liste der Bewerber
